Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 228 (1949)

Artikel: Der Weg zum Bundesstaate, 1798-1848

Autor: Nägeli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

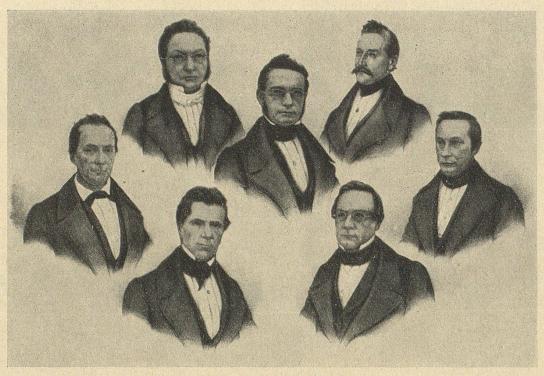
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Weg zum Bundesstaate, 1798-1848

Bon Dr. A. Nägeli.



Der erfte Bunbesrat

Obere Reihe von links nach rechts: Henri Druen, von Faoug (Waadt); Dr. Ionas Furrer, von Winterthur, Bundesspräftdent; Ultich Ochsenbein, von Nidau (Bern) Untere Reihe von links nach rechts: Josef Munzinger, von Olten; Stefano Franscini, von Bodio (Tessin); Wilhelm Näß, von Ultstätten (St. Gallen); Friedrich Frey-Herosé, von Aarau (Phot. W. Speiser, Basel)

legen, ist die Schweiz geographisch, klimatisch und nach Beschäftigung, Kultur, Sprache und Konfession ihrer Bewohner so mannigfaltig wie kaum ein anderes Land. Das führte seit jeher zu starten inneren Spannungen, ja nicht selten zu gefährlichen Krisen. Wenn die Schweiz an ihnen nicht zugrunde gegangen ist, so verdankt sie das, neben dem entschlossenen Abwehrswillen gegen äußere Bedrohung vor allem einem in jahrhundertelanger republikanischer Entwicklung geschulten Wirklichseits und Gemeinsinn, der die getrennten Brüder immer wieder sich sinden ließ. Spannungen erhalten ein Gemeinwesen lebendig, wenn nach ihrer Entladung ein fruchtbarer Ausgeseich in gemeinsamer Sorge für das Banze gefunden wird. Dafür bietet die Beschichte der Schweiz in der ersten Hälfte des letzten Jahrhuns



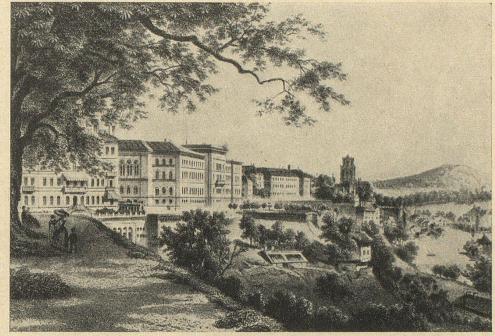
Der erste Bundeskanzler Joh. Ulrich Schieß, von Herisau 1813—1884

derts ein wahrhaft flassisches Beispiel. Vielen ist es faum bewußt, daß es einen schweizerischen Staat im eigentlichen Sinne erft seit einem Jahr-

lichen Sinne erst seit einem Jahrbundert gibt. Vorher waren es bloß 25 souweräne Zwergstaaten, die nur durch einen recht losen Vundertrag zusammengehalten wurden; allein auch dieser bestand erst seit 1815. Vor 1798 war die Eidgenossenschaft ein seltsames Bemisch von 13 Orten und ihren Untertanenländern, Gemeinen Hertranenländern, Gemeinen Orten von verschiedener staatsrechtlicher Struftur, von denen jedes Glied durch einen besonderen Vertrag an die andern Glieder, oft auch nur an einige der selben gedunden war. Das Jahr 1798 warf das morsche und unmögslich gewordene Gebilde über den Haufen und machte die Eidgenossenschaft zu einem Satellitenstaat des revolutionären Frankreich. Var sie

nicht fähig gewesen zu zeitgemäßen Reformen, so wurden sie ihr jest von außen aufgezwungen, und zwar ohne Berständnis für ihre eigenartige geschichtliche Entwicklung. Wohl brachte die Bersfassung der "République belvétique une et indivissible" die Beseitigung der

Untertanenverhältnisse, der Borrechte des Ortes und Standes, die Gleichsheit aller vor dem Gesetze und allerlei Freiheitssrechte, versprach Bohlsfahrtseinrichtungen und Förderung des Bildungswesens, anderseits verschwand aber mit einem Male jede kantonale und kommunale Gelbskändigsteit. So wurde die Helvestif als schikanöse Fremdsberrschaft empfunden und löste sich kläglich auf,



Bern mit dem Bundespalast. Nach einem alten Stich um 1860. (Phot. W. Speiser, Basel)

als der Druck von außen nachließ. Aber auch diese Ersahrung hatte die Eidgenossen nicht reif gemacht, aus eigener Kraft ihr Haus neu zu bauen. Bonaparte machte dem widerlichen Bezänke der Unitarier (Anhänger des Einheitsstaates) und der Föderalissen (Bersechter des alten Staatenbundes) ein Ende, indem er der Schweiz 1803 die Mediationsverfassung diktierte, die zwischen den beiden Extremen – wie schon ihr Name sagt – geschickt vermittelte und ein besseres Berständnis sür Natur und Beschickte der Schweiz bewies, als die in ihren Staatstheorien besangenen Revolutionsmänner. Bas dann nach dem Sturze Napoleons an ihre Stelle trat, der Bundesvertrag von 1815, war ein Nückfall in alte Zustände. Es ist beschämend, daß nur durch das energische Dazwischentreten eines autobratischen Herrschlung der alten Untertanenverhältnisse verhindert und der Bestand der aus ihnen neugebildeten Kantone gesichert werden konnte. Die Kantone erhielten wieder ihre volle Souveränität mit eigenem Militär, eigenen Posten, Zöllen, eigener Münze usw. und machten von diesen Nechten ohne Rücksicht auf ihre Nachbarn Gebrauch. Die durch die Heilige Allianz verbundenen Brosmächte bevormundeten die Schweiz, deren immerwährende Neutralität sie garantiert hatten, weil sie sürchteten, sie konnte ein Her neuer vollesionärer Unruhen werden. Allein die nur mühsam unterdvückten Iden her Kranzössischen Revolution mußten sich eines Zages wieder Bahn brechen, freilich nicht in den det tinären Formen von 1789, sondern schweizerischenwortalisch umgestaltet und mächtig emporgehoben von dem durch die Maschine hervorgerusenen ungeahnten wirtschaftlichen Ausschlich und mächtig emporgehoben von dem durch die Maschine hervorgerusenen ungeahnten wirtschaftlichen Ausschlich elenge sein der Pressigerischen Seen der Jungen liberalen Parschaftlichen Lusssigerischen gelang es der jungen liberalen Parschaftlichen Lusssigerischen gelang es der jungen liberalen Parschaftlichen Lusssigerischer Belang es der jungen liberalen Parschaftlichen Lusssigerischer Belang es der jungen l

tei in verschiedenen Kantonen mit ihren Forderungen: Allgemeines Bahlrecht, Presse, Bersammlungs, Redestreiheit, Petitionsrecht, Offentlichseit der Berhandlungen u. a. durchzudringen. Der nächste Schrift schien der zu sein, diese Errungenschaften auf gesamtseidgenösssischem Boden durch eine Bundesreform und die Schaffung eines starten Bundesstaates zu verwirklichen. Sorgfältig ausgearbeitete Enswürfe lagen vor – sie bildeten 1848 sür die Bersassungsarbeit die wichtigste Brundlage – aber der Bersuch, sie durchzussühren, misslang. Bielleicht brauchte es die ditteren Ersahrungen des nächsten Jahrzehntes, um den Sinn sür den richtigen Ausgleich zwischen Bundes, und Kantonshoheit reisen zu lassen. Dazu kam, daß die Liberalen, wosie zur Herrschaft famen, vielsach zu rasch und undessonnen vorgingen und damit die konservativen Segenträfte stärkten. In der Partei hatte sich ein linster Zügel gebildet, die Radistalen. Sie traten, wie die Unitarier der Helveiss, sür eine fortschreitende Zentralisierung ein, die, konsequent weiserversolgt, schließlich zum totalitären Staate hätte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte hätte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte hätte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte hätte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte hätte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte sühren müssen, um so mehr, als sie dem schafte suhren müssen, um so mehr, als sie dem schafte suhren müssen, um so mehr, als sie dem schaften Bertantlich sührte dies in der Baadt, wo der angriffige Druen herrschte, zur Trennung der "Eglise libre" von der hörigen Staates such auf tulturellem Gebiete, namentlich gegenüber der Kirche, Veltung verschaften was Aatholisen zum Kampse gegen den "ungläubigen Nadistalismus" auspiesen; denn der Vorosteil der Nadisalen war, wenn nicht ungläubig, so doch religiös mehr oder weniger indifferent, jedenfalls in seinem Handen durchaus diesseitig eingestellt. "Bas du bisher als Christ von deinem Gott und Heiland er wartet hast, das werden dir menschliche Kraft,



Zwischen den im Jahre 1860 erbauten Bundesgebäuden erhebt sich der im Jahre 1888 nach den Plänen von Prosessor Auer errichtete Auppelbau. Im Festzug der Verfassungsseier in Vern waren u. a. auch alle Wassen unseres Bundesheeres vertreten. Der auf dem Bundesplatz vorübersahrende mächtige Tank bringt die Erstarkung des Bundesstaates und die Entwicklung unserer Armeewassen im abgelausenen Jahrhundert sinnfällig zum Ausdruck. (Photopreß)

liches Werk und menschliche Einrichtungen geben" charafterisierte ber Berner Münfterpfarrer diesen Geift, und der katholische Staatsrechtslehrer K. E. von Haller sah in ihm "die Tendenz, den Menschen aus jedem vorhandenen kleinen Lebensbereich zu entwurzeln und ihn vorwiegend zu einem Staatsbürger und Allgemein-menschen zu machen". Anfänglich sehlte dem Kanupse zwischen dem liberalen und dem konservativen Prinzip noch der tonfessionelle Charafter. Dem Siebnerkontor, dat der liberalen Kantone gehörten die katholischen Stände Luzern und Solothurn an, dem konservativen Sarnerbund zwei reformierte, Baselstadt und Neuen, burg. Unkluges und übereiltes Vorgehen auf beiden Seiten aber führte neben dem politischen auch den konfeffionellen Haber herbei. Der Kanton Aargau hob die Rlöster auf, weil sie angeblich einen Putsch gegen die liberal-raditale Regierung unterstützt hatten, was nie bewiesen worden ist. Es war eine offenkundige Verletzung des Bundesvertrages, der den Kortbestand der Klöster garantierte, und empörte auch gute Protestanten. Den zweiten "ungeschickten Streich" nach den Worten des katholischen Staatsmannes und Historikers Ph. A. v. Segesser beging der Stand Luzern, als er Jesuiten zur Leitung seines höheren Schulwesens berief. Glieber dieses Ordens waren zwar schon längst

in verschiedenen Orten der Schweiz tätig, ohne daß man ihnen "staatsfeindliche Umtriebe" hätte nachweisen können. Allein ihre Berufung nach Luzern wurde als politische Herausforderung betrachtet, was sie anfänglich gar nicht sein wollte, und goß SI in das Feuer. Um sont hatten einsichtige katholische Staatsmänner ge-warnt; die Ordensleitung selbst hat bekannt, daß ihr die Zustimmung "durch aufdringliches Bitten erpreßt" worden war. Die Radisalen forderten nun ungestüm die Ausweisung der Jesuiten als staatsgefähr: licher Gesellschaft aus dem ganzen Gebiete der Schweiz. Die beiden Freischarenzüge, die unter den Augen der liberalen Regierungen gegen Luzern geführt wurden, sind ein erschreckendes Beispiel dafür, wie sehr die Rechtsordnung bereits erschüttert war, Zucht, und Maßlosigkeit um sich gegriffen hatten und die Schweiz in Chaos und Anarchie zu stürzen brohten. Von einem Siege des Radikalismus fürchtete die innere Schweiz die Diktatur einer religionsfeindlichen Partei. Deshalb schlossen sich die Urkantone mit Jug, Luzern, Freiburg und Wallis zu einem Sonderbund zusammen. Solange dieser Bund nur als vorübergehende Abwehr aller Angriffe auf ihre Souveränität und die Vestimmungen des Bundesvertrages gedacht war, hatte er das formelle Recht auf seiner Seite. Mit der Bildung einer dauernden Schufvereinigung verletzte er dagegen gleich zeitig den Bundesvertrag, der eine dem allgemeinen Bunde nachteilige Vereinigung von Kantonen untersagte. Anfänglich war auch dieser Bund, nach Segessers Urteil ein Mißgriff, beim katholischen Volke alles andere als populär und wurde lange geheim gehalten. Bedenklich war, daß seine oberste Leitung einem "Kriegs, rat" mit weitgehenden Kompetenzen anvertraut wurde. Durch einschneibende bedeutende Gebietsveränderungen sollte nach dem geistigen Haupt des Sonderbundes, Siegwart-Müller, die katholische Schweiz ein dauerndes übergewicht erhalten. So wäre ein geschlossener katho-lischer Block gebildet worden, im Besitze der frucht-barsten Gebiete und der wichtigsten Alpenpässe. Der Tagsatungsbeschluß, der zur Auflösung der gefährlichen Bereinigung nötig war, fam erst 1847 mit dem knappen Mehr von 12 und 2 halben Standesstimmen zustande, nachdem der Kanton St. Gallen das Zünglein an der Waage gespielt hatte, ein Beweis, daß man auch in weiten Kreisen der Liberalgesinnten ein zu schroffes Vor gehen der Radikalen fürchtete. Diese nützten ihren Sieg aus; der konservative Tagsatzungsschreiber v. Gonzenbach wurde durch den Appenzeller J. U. Schieß ersett, einen Mann freilich von unbestechlichem Pflichtgefühl. Die Tagsatzung des Jahres 1847 in Bern, das damals Vorort war, stand usüsgemäß unter dem Präsidium des dortigen Regierungschefs. Dieser war nun ausgerechnet der radifale Freischärler U. Ochsendein. Doch er wie die andern radifalen Jührer beflissen sich einer auffallendem Mäßigung. Nun da die Berantwortung sur Sein oder Nichtsein der Eidgenoffenschaft auf ihnen lastete, meldete sich die besonnene schweizerische Nüchternheit; sie mußten befürchten, wie der Zürcher Ionas Furrer gestand, daß, wenn einer der Zwölfe der Tagsatzungsmehrheit schwantte, "wir furchtbaren anarchischen Bewegungen entgegensehen". Die Tagsatung beschloß die Ausweifung



Bulkhis wir es sar, ied is nizlu geran veryan vers in as e masks sternin e, rin veryanie vesteiem ertem Bitmy

Aliegeraufnahme vom Kinderdurf Beltaloggi. Im Hintergrund die Gemeinde Trogen, die den Baugrund zur Berfügung stellte. (Mit Bewilligung der Direktion der Militärflugpläße, Fotodienst. Ahot. Beob. Oblt. W. Ezer)

1 Kinderbaus "Orleta" ("blomde" Kolen) Scherfung der Stadt slirich. 2 Kinderbaus "Les Cigales" (Kranzolen) Scherfung der Stadt und der Bevölferung von Winterflut.
3 Saus der italienischen Kinder. 4 Kinderbaus "Marie Curie-Stlodowsfa" (Weufchauer Kolen) Scherfung der Gelellschaft für Chemische Stadt in Stadt (Gibol. 6 Kinderbaus par "Kinderbung der Gelellschaft für Stadt in Stener Kinder) Scherfung der Orgelebar für klöckollomatischen Kinder) – 8 Kinderbaus kunder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder und von der Jugendrung der Kinder (Mehan) von Kanstellen von Kanstellen Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder Kinder (Kinder Kinder Kinder)) 18 Sübnerbei (Kinder Kinder Kinder) 22 Sandsgemeinder (Kinder Kinder) 22 Sandsgemeinder (Kinder Kinder) (Kinder) (Kinder Kinder) (Kinder) (K

der Jesuiten und, nachdem die Sonderbündischen sich geweigert hatten, ihr Bundnis aufzulösen, deffen Beseitigung durch Waffengewalt. Daß man mit diefer Aufgabe den konservativ gesinnten Genfer W. Dufour betraute, der nur nach schweren inneren Kämpfen zusagte, zeigt, wie man sich der Gefährlichkeit der Aufgabe bewußt war. Man weiß, wie der edle Dufour, dem es darum ging, die Niederwerfung des Gegners unter möglichster Schonung herbeizuführen, durch ein wahrhaft geniales Manöver die Sonderbundstruppen, die sich prächtig hielten, während ihre Führung gänzlich versagte, schachmatt setze. Dadurch gewann er die Üchtung auch der Besiegten und bereitete dem tommenden Versöhnungswerk ben Beg. Die Intervention bes Auslandes, auf die Siegwart so große Hoffnung gesett hatte, beschränkte sich auf papierene Proteste, da die Mächte sich über ihr Borgehen nicht einigen konnten und England, seiner kontinentalen Politif getreu, einer Einmischung abhold war.

Noch aber hatte die Tagsatzungsmehrheit ihr Ziel nicht ganz erreicht. Nun galt es, die seit den Dreißigerjahren fällige Bundesresorm energisch durchzusühren. Ein richtiges Verhältnis zwischen Bundes, und Kanstonshoheit zu sinden, ging nicht, ohne daß Zentralisten wie Föderalisten sich zu Konzessionen und Opsern bes quemten. Da konnte die Versassung der nordameris fanischen Union mit ihrem Zweifammerspstem als Vorbild dienen. Vertritt der Nationalrat das gesamte Schweizervolk und damit eine gesunde Zentralisation, so der Ständerat die Kantone. Indem hier jeder Kanton, ob flein oder groß, zwei Vertreter schieft und diesem Rate das gleiche Recht der Initiative, der Veratung und des Beschlusses zukommt wie dem Nationalrat, des gegnete man der Furcht, die kleinen Kantone könnter. von den großen an die Band gedrückt werden. Politische Verbindungen der Kantone unter sich oder mit dem Auslande gab es nicht mehr, sondern nur noch eine eidgenössische Außenpolitik. Eine direkte Volksherrschaft kannte die 48er Verfassung noch nicht, weder das Referendum gegen Vundesbeschlüsse und zesetze, noch das der partiellen Verfassungsinitiative, auch wurde nur der Nationalrat, nicht der Ständerat durch das Volk ge-wählt. Eine eigenartige, echt schweizerische Lösung war die Vestellung der obersten Exekutive, des Vundesrates. Bir haben keinen Präsidenken mit außerordenklichen Vollmachten wie die USA, der seine Mitarbeiter wählt, aber auch fein parlamentarisches Ministerium, das mit der Parteimehrheit im Parlament steht und fällt. Unsere Bundesräte haben sich nie als Vertreter einer Partei, sondern des ganzen Schweizervolkes gefühlt – der erste Bundespräsident, Jonas Furrer von Binterthur, war und zu formulieren, was den vorhandene darin ein treffliches Borbild –, und das obgleich die und Bedürfnissen der meisten Kantone und Bundesräte lange Zeit fast ausschließlich der liberals heit des Schweizervolkes entsprechend war.

radikalen Richtung angehörten und es mehr als 40 Jahre dauerte, die der erste Katholisch-Konservative in das Kollegium einzog. Zivil- und Strafrecht blieben noch fantonal, das Militärwesen war geteilt; dagegen zentralisierte man Post und Telegraph, Münzen, Maß und Gewicht. Schul, und Kirchenwesen war Sache der Kantone. Weder eine eidgenössische Universität noch ein eidgenössisches Lehrerseminar ließen sich verwirklichen, dafür aber eine eidgenössische Technische Hochschule. Der Traum vieler Nadikaler von einer eidgenössisch abgestempelten freisinnigen, kirchenfreien Kultur blieb glück-licherweise ein Traum wie derzenige Alfred Eschers, aus Zürich das geistige Zentrum der Schweiz zu machen. Der Zund anerkannte ausdrücklich den Rechtsstand der reformierten und der katholischen Kirche, auf welche beide Konfessionen das freie Niederlassungsrecht beschränkt blieb. Eine Nachwirtung der vergangenen Wirren war der Wegfall der Garantie der Klöster, das Verbot der Julassung der Geistlichen in Bundesvers sammlung und Bundesrat und endlich der immer wieder angesochtene Jesuitenartikel. Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider dieses, den Stempel einer Kampfzeit tragenden Ausnahmeartikels zu erörtern.

Es ist zu verstehen, daß die Bundesverfassung als ein Werk des Ausgleichs und der Vermittlung, nicht einhellig mit ungeteilter Freude aufgenommen wurde. Die Radikalen grollten, man sei auf halbem Wege stehen geblieben, die geschlagenen Sonderbündler klagten über Vergewaltigung, andere Konservative sprachen von einer "Vernunftehe ohne Freude und Illusion". 15½ Stände mit einer Einwohnerzahl von 1900 000 Seelen nahmen sie an, 6½ Stände mit etwa 300 000 Einwohnern verwarfen sie. Aber objektiv gesehen war sie das Bestmögliche, das sich erreichen ließ, parkessen und haben im Ginzelnen gemis aber in verbesserungsbedürftig im Einzelnen gewiß, aber in ihren Grundgedanken gesund, entwicklungs, und aus, baufähig. Das hat die Geschichte unseres 1848 errichteten Bundesstaates in den hundert Jahren seines Bes stehens zur Genüge bewiesen. Ehre und Dank den Männern, die das Schweizerhaus so fest und wohnlich ausbauten, daß es Kriegen und Revolutionen, Auf- und Niedergang der umgebenden Großstaaten unversehrt stand hielt als ein Hort des Friedens, der Freiheit und der Juflucht. Es gilt auch heute noch für jede Geseises und Verfassungsarbeit, was bei der Eröffnung des ersten Nationalrates deffen Alterspräsident Landammann Sidler sprach: "Es durfte sich nicht darum handeln, das möglichst Vollkommene nach Ideen zu entwerfen; hingegen war notwendig, das zu erforschen, zu erkennen und zu formulieren, was den vorhandenen Begriffen und Bedürfnissen der meisten Kantone und der Mehr,

विविविधित्त राम्म वर्षे रूप्ति रिष्ट्रविधि

er

Vom Piestalozzidorf in Trogen

136 Baisenkinder aus sieben verschiedenen Nationen (Franzosen, Polen, Osterreicher, Ungarn, Deutsche, Itas-liener, Finnen) haben bis zum Sommer 1948 im Kin: derdorf Pestalozzi in Trogen liebevolle Aufnahme gefunden. Aus dem Elsaß, aus Griechenland, England und der Tschechossowatei werden weitere Kindergruppen erwartet. Getreu dem Gedankengut des großen Schweizers,

ber dem Kinderdorf den Namen gegeben hat, wird den Kriegswaisen auch eine Bildung an Geist und Seele vermittelt. Im Glauben ihrer Bäter und in der Sprache ihrer Mütter werden die Kinder erzogen; denn sie sollen ja dereinst, wenn sie ins berufstätige Leben treten, in ihre Heimat zurücktehren. Mit Zuversicht dürfen wir der Entwicklung des segensreichen Werkes entgegenblicken.